

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Schulverbandes

Büchen

28.11.2023

Schulverband Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Schulverbandes Büchen am Dienstag, den 28.11.2023;
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Schulverbandsvorsteher

Reimer, Holger Peter

Bürgermeister

Borchers, Jürgen
Burmester, Wilhelm
Dehr, Detlef
Heitmann, Jens-Uwe
Kischkat, Hanno
Kroh, Wolfgang
Möller, Uwe
Obst, Christian
Schmidt, Florian

Gemeindevertreterin

Rave, Melanie

Gemeindevertreter

Kagrath, Diethard

wählbare Bürgerin

Flindt, Manon
Kolanus, Katharina
Neemann-Güntner, Gitta
Rodriguez Gonzalez, Maria Benita
Rottmann, Jacqueline

Persönlicher Vertreter

Lempges, Jürgen
Möllmann, Lübbert
Runge, Holger

Leiterin der Offenen Ganztagsschule

Kleeblatt, Friederike

Schulleitung

Laskowski, Silke
Stossun, Dr. Harry

Gäste

Geercken, Joachim

Abwesend waren:

Bürgermeisterin

Gley, Ronja
Kelling, Simone

Bürgermeister

Hanisch, Heinrich
Koring, Stefan
Lucas, Jan

Gemeindevertreterin

Dede, Peggy

Gemeindevertreter

Engelhard, Axel
Flint, Detlef

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Bericht des Verbandsvorstehers
- 4) Berichte der Schulleitungen
- 5) Bericht der Offenen Ganztagsschule
- 6) Bericht der Verwaltung
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) 3. Änderung der Ganztagsschulensatzung
- 9) 3. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2023
- 10) Wertgrenze zur Rechnungsabgrenzung
- 11) Bewertungsrichtlinie
- 12) Inventurrichtlinie
- 13) Haushaltssatzung nebst Ergebnis und Finanzplan 2024
- 14) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Schulverbandsvorsteher begrüßt die anwesenden Schulverbandsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ebenso stellt er fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist.
Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

2) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Es erfolgen keine Anmerkungen zum Protokoll der letzten Sitzung.

3) **Bericht des Verbandsvorstehers**

Der Schulverbandsvorsteher erläutert kurze Auszüge aus seinem Bericht. Der vollständige Bericht wird dem Protokoll beigelegt.
Es erfolgen keine Wortmeldungen hierzu.

4) **Berichte der Schulleitungen**

Der Schulverbandsvorsteher übergibt das Wort als erstes an Frau Laskowski.

Sie berichtet, dass der Anmeldezeitraum abgeschlossen ist. Insgesamt gibt es 148 Schulverbandskinder, die im Jahr 2024 eingeschult werden könnten. 96 Anmeldungen sind an der Grundschule Büchen eingegangen. 12 Kinder aus den Gemeinden des Schulverbandes sind noch nirgends angemeldet. Diese Anmeldungen werden demnächst noch erwartet. Es gibt 11 Kann-Kinder, die besonders begutachtet werden müssen. Ebenso gibt es 5 sogenannte Urlauber, die eine Rückstellung beantragt haben. 30 Kinder sind an anderen Schulen angemeldet, ob diese dort angenommen werden können, ist noch nicht geklärt.

Die Grundschule hat erneut eine Kapazitätsbegrenzung bewilligt bekommen, so dass nur 120 Kinder aufgenommen werden müssen in der ersten Klasse.

Zum Personalbereich des Lehrerkollegiums berichtet Frau Laskowski, dass 2 Referendare ihre Prüfungen erfolgreich abgelegt haben. Zwei Planstellen sind derzeit ausgeschrieben. Ebenso gibt es eine ausgeschriebene Planstelle im Förderzentrum.

Es haben viele Veranstaltungen stattgefunden. Ebenso sind viele schöne Dinge in der nächsten Zeit in Planung. Diese können auf der Internetseite der Schule angesehen werden.

Nachdem keine Fragen zum Bericht der Schulleiterin der Grundschule erfolgen,

bedankt sich Herr Reimer und übergibt das Wort an Herrn Dr. Stossun.

Dieser berichtet vom derzeitigen hohen Krankenstand in der Schule. Es sind sowohl Kinder als auch Lehrkräfte betroffen, so dass leider Unterricht zum Teil ausfallen muss.

Im Bereich des Personals sieht es weiterhin bei einigen Fächern schwierig aus, allerdings ist auf Nachwuchskräfte zu hoffen. So werden erneut 2 Referendare in der Schule ausgebildet werden. Ebenso sind von verschiedenen Hochschulen Praktikanten an der Schule.

Derzeit sind bereits die Vor-Abitur-Prüfungen im Gange. Gleichzeitig sind viele Projekte und Themen in der Schule. Es gab die Ausstellung „Mölln nach Mölln“ in der Schule, welche bei der letzten Sitzung bereits vorgestellt wurde. Die Gemeinschaftsschule hat erneut an der Weihnachtspäckchenaktion teilgenommen. Am 15. November wurden die 101 Päckchen an die Hilfsgruppen aus Mölln übergeben und sind bereits auf die Reise nach Südosteuropa.

Am 10. November 2023 fand erneut das Beruferondell statt. Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 8 bis 13 hatten hier in drei Runden die Gelegenheit, ein Berufsbild oder einen Studiengang genauer kennenzulernen. Über 60 Expertinnen und Experten aus verschiedensten Firmen, Universitäten und berufsbildenden Schulen nahmen sich die Zeit, um in Kleingruppen ihren Beruf vorzustellen und Fragen zu beantworten. Insgesamt konnten die Teilnehmenden aus 39 Angeboten wählen, welche bunt gemischt aus den technischen, kreativen, sozialen, gesundheitsbezogenen und anderen Bereichen der Arbeitswelt kamen.

In der letzten Woche fand dann der „Day to Remember“ statt mit einer Vielzahl an Workshopangeboten, die sich um das Thema Tod und Trauer gedreht haben. Es waren zahlreiche Gäste und Workshopleiter dabei, die auf die Fragen der Kinder und Jugendlichen eingegangen sind. Ein wichtiger Tag, der auf jeden Fall wiederholt werden soll.

Die Schule war erfolgreich in der Einwerbung eines ERASMUS+-Projektes. Dieses ist ein Austausch-Projekt. In diesem Jahr konnte der WPU-Französisch-Kurs in die Nähe von Nantes in Frankreich reisen und dort mit einem großen Höhepunkt das Projekt beginnen. Weitere Austausche sind bereits in Planung. So soll es eine weitere Frankreich-Reise geben, aber auch Kinder aus Frankreich werden Büchen und Umgebung besuchen.

Der Vorlesewettbewerb, der Kulturtag und der Weihnachtsgottesdienst stehen noch in diesem Jahr an, bevor die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte in die Weihnachtsferien entschwinden.

Frau Neemann-Güntner fragt nach dem sozialen Gefüge an der Schule. Sie interessiert sich für die Thematiken rechte und körperliche Gewalt sowie Mobbing. Herr Dr. Stossun erklärt, dass es an der Schule in Büchen natürlich auch immer mal wieder Probleme gebe. Körperliche Gewalt spiele hierbei eine untergeordnete Rolle. Ebenso gebe es hier und da bei Schülerinnen und Schülern Anzeichen von rechter Gesinnung. Dieses seien jedoch Einzelfälle. Es gebe keine organisierten Gewalttaten.

Häufiger komme es zu Mobbingvorfällen. Diese würden über Internet, WhatsApp oder Social Media verstärkt. Hierzu arbeiteten die Schulsozialarbeiter viel präventiv und versuchten dort zur Klärung beizutragen. Ebenso werde derzeit viel präventiv zum Thema „Rauchen“ gearbeitet. Dieses Thema nehme leider wieder zu. Daher werde auch die Alkohol- und Drogenberatung wieder wichtiger.

Nachdem keine weiteren Nachfragen zu dem Bericht erfolgen, bedankt sich der Schulverbandsvorsteher und schließt den Tagesordnungspunkt.

5) **Bericht der Offenen Ganztagschule**

Der Schulverbandsvorsteher übergibt das Wort an Frau Kleeblatt.

Die aktuellen Teilnehmerzahlen betragen 336 Kinder. Es sind 47 Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule angemeldet. Zum Halbjahr wird wieder ein Rückgang erwartet, da die Kündigungsfristen entsprechend verlängert wurden.

Im Zeitraum bis zum heutigen Tag wurden 31.820 Essen ausgegeben. Im Vergleich wurden im Vorjahr im gleichen Zeitraum 24.929 Essen ausgegeben. Dieses zeigt erneut die Steigerung, die bereits in den letzten Sitzungen erklärt wurde.

Zum Tag der Kinderrechte (20.11.) gab es erneut zahlreiche Aktionen. Dazu gehört, dass viele in blau gekleidet in die Schule kamen. Es wurde ein Kinderrechtefilm vorgeführt. Gab viele Gespräche zu den Rechten von Kindern und es wurde viel gemalt und gebastelt.

Beim bundesweiten Vorlesetag am 17.11. hat die Offene Ganztagschule ebenso Angebote für diesen Bereich gemacht. Es wurde den ganzen Nachmittag gelesen. Ein großer Dank für die Unterstützung an die Eltern, das Kollegium und die Kinder. Im nächsten Jahr soll hierzu gern noch eine Erweiterung erfolgen.

Zum Beruferondell hat Herr Dr. Stossun bereits berichtet. Die Offene Ganztagschule hat dieses Angebot der Berufsorientierung erneut sehr gern unterstützt.

Am 30.11. wird der Schnuppertag für ein neues Angebot stattfinden. Der Kurs „Kids on Stage“ wurde von 40 interessierten Kindern ausgewählt. An dem Schnuppertag soll identifiziert werden, ob dieser Kurs, der eine Aufführung vor den Sommerferien plant, für alle interessierten Kinder in Frage kommt.

Am 15.12. ist die Weihnachtsfeier für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Offenen Ganztagschule geplant. Es wird erneut viele Angebotsstationen geben, die sich kreativ, sportlich oder geschmackvoll betätigen.

Frau Kleeblatt berichtet, dass eine Mitarbeiterin erfolgreich den Zertifikatskurs für pädagogische Mitarbeiter in der Ganztagsbetreuung abgeschlossen hat. Thema in der Abschlussarbeit war Partizipation. Das passt sehr gut zum pädagogischen Konzept der Offenen Ganztagschule.

Derzeit sind noch Weihnachtsbasteleien für Seniorinnen und Senioren in Arbeit, damit diese noch vor Weihnachten verteilt werden können.

Bereits jetzt liegen Bewerbungen für Praktika für das kommende Schuljahr vor. Das zeigt, dass die Offene Ganztagschule einen guten Ruf im Bereich der Ausbildung hat.

Abschließend bedankt sich Frau Kleeblatt bei allen für die gute Zusammenarbeit. In ihren Dank schließt sie die Schulleitungen und Koordinatorinnen, das OGTS- und Mensa-Team, die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, die Freiwilligendienstleistenden und Praktikantinnen und Praktikanten, die immer eine großartige Arbeit leisten, ein. Ebenso bedankt sie sich bei allen Reinigungskräften.

ten und Hausmeistern und selbstverständlich auch bei der Verwaltung sowie allen Schulverbandsmitgliedern sowie dem Schulverbandsvorsteher. Der Dank gilt gleichermaßen auch den Kooperationspartnerinnen und -partnern sowie allen weiteren Unterstützerinnen und Unterstützern.

Nachdem keine Nachfragen zum Bericht von Frau Kleeblatt erfolgen, bedankt sich Herr Reimer und geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

6) Bericht der Verwaltung

Der Schulverbandsvorsteher übergibt das Wort an Frau Frömter.

Sie berichtet zu dem gestellten Antrag für die PV-Anlage auf dem Dach des 7. Bauabschnitts, dass die baufachliche Stellungnahme des Kreises nun endlich eingegangen ist. Beantragt wurde diese bereits am 16.01.2023. Die Stellungnahme ist eingegangen am 13.11.2023. Der Bewilligungsbescheid ist am 17.11.2023 eingegangen. Die Förderung umfasst 38.500 €. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn ist bereits genehmigt. So dass wir die PV-Anlage bereits auf das Dach der Erweiterung montieren konnten.

Zu den Schulkostenbeiträgen ergänzt Frau Frömter, dass durch die Schulen des Schulverbandes 376 Gast Schülerinnen und Gast Schüler 51 Gemeinden beschult werden. Die Berechnung der Schulkostenbeiträge erfolgt ab dem Jahr 2024 in einer Vollkostenrechnung. Die viel bemängelte Investitionspauschale entfällt. Allerdings werden in der Vollkostenrechnung Abschreibungen nur ab dem Baujahr 2008 berücksichtigt. Gleichzeitig ist zu beachten, dass immer Einnahmen und Ausgaben des vorvergangenen Jahres berücksichtigt werden können. Im Jahr 2024 werden also Ausgaben und Einnahmen aus dem Jahr 2022 die Grundlage für die Berechnung der Schulkostenbeiträge sein.

Es gab eine Videokonferenz mit dem Schulamt zum Thema Flüchtlinge. Aktuell werden 1.814 DaZ-Schülerinnen und -Schüler im Kreis (601 Ukraine) beschult. Es ist im nächsten Jahr mit einer steigenden Anzahl an Geflüchteten zu rechnen. Es sollen daher in allen Schulen DaZ-Klassen gebildet werden. Oft fehlt es in den Schulen allerdings an Platz und Personal. Hierzu ergänzt Herr Möller, dass man aufgrund dieser Thematik die räumlichen Kapazitäten und Möglichkeiten im Blick behalten muss. Die steigenden Flüchtlingszahlen beunruhigen ihn sehr. Diese Entwicklung konnte bei der Schulentwicklungsplanung noch nicht berücksichtigt werden. Daher muss man dieses mit großer Sorgfalt im Blick behalten.

Frau Frömter erklärt, dass auch für das Schuljahr 2024/25 wurde der Grundschule eine Begrenzung der Aufnahmekapazität bewilligt. Es können bis zu 120 Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, bei Überschreitung können Ablehnungen, entsprechend vorab durch die Schulkonferenz festgelegter Kriterien, ausgesprochen werden.

Zum Baufortschritt hat Frau Dr. Hagemeyer-Klose Frau Frömter erklärt, dass der 7. Bauabschnitt sich im Zeitplan befindet. Das bedeutet, dass die Erweiterung der Mensa und der Gemeinschaftsschule weiterhin gut vorankommt. Zum 8. Bauabschnitt, der Erweiterung der Grundschule, berichtet sie, dass zwei Etagen bereits Estrich haben. Allerdings sind die aktuellen Witterungsverhältnisse für den Estricheinbau nicht gerade vorteilhaft. Daher kann es hier zu Verzögerungen kommen.

Zum Dach der Mehrzweckhalle erklärt Frau Frömter, dass das Gutachten noch nicht vorliegt. Ein weiterer Termin soll allerdings demnächst anstehen. Sobald das Gutachten vorliegt, soll dieses an die Schulverbandsmitglieder versandt werden.

Frau Frömter gibt die nächsten Termine für die Sitzungen des Schulverbandes und des Verwaltungsausschusses des Schulverbandes bekannt. Bei beiden Terminen handelt es sich noch um Klammertermine, die nur in Anspruch genommen werden, wenn es wichtige Abstimmungsthemen gibt. Der Verwaltungsausschuss tagt demnach am 15.02.2024. Der Schulverband tagt daraufhin am 12.03.2024.

Nachdem keine weiteren Fragen erfolgen, bedankt sich der Schulverbandsvorsteher für den ausführlichen Bericht und schließt den Tagesordnungspunkt.

7) **Einwohnerfragestunde**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

8) **3. Änderung der Ganztagschulensatzung**

Der Schulverbandsvorsteher erläutert den Sachverhalt der Vorlage.

Mit der vorliegenden 3. Änderung der Ganztagschulensatzung soll die vom Schulverband Büchen zugesagte Ermäßigung der Gebühren (25%) für Leistungsberechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabepaket auf alle Angebote der Offenen Ganztagschule erweitert. Bislang gab es diese Ermäßigung nur für die Hausaufgabenbetreuung und für das Gesamtangebot. Besondere Kurse, die Frühbetreuung und die Ferienbetreuung waren von dieser Regelung ausgenommen.

Über das Bildungs- und Teilhabe-Paket können Kinder und Jugendlichen, die oder deren Eltern Sozialleistungen beziehen, zum Beispiel an Bildungsangeboten in Schule und Freizeit teilnehmen. Der Zuschuss aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beläuft sich derzeit auf 15 Euro monatlich plus möglicherweise ein kostenfreies Mittagessen.

Es ist ein Anstieg der Anspruchsberechtigten zu verzeichnen. Um diesen Kindern und Jugendlichen zum Beispiel auch die Teilnahme an besonderen Kursen (LRS-Kurs, Englisch- oder Mathe-Training, etc.), der Ferien- oder der Frühbetreuung zu ermöglichen, wurde die Erweiterung der Ermäßigung erarbeitet.

Nachdem keine Nachfragen erfolgen, verliert Herr Reimer die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

Beschluss

Die vorliegende 3. Änderung der Ganztagschulensatzung und ihr Inkrafttreten zum 01.01.2024 wird beschlossen.

Abstimmung: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) **3. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2023**

Herr Reimer erklärt, dass der 3. Nachtragshaushaltplan für das Jahr 2023 bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses besprochen wurde.

Der Schulverband Büchen weist mit dem 3. Nachtragshaushaltsplan 2023 einen ausgeglichenen Gesamthaushalt aus.

Verwaltungshaushalt:

Der Verwaltungshaushalt verändert sich im Wesentlichen aufgrund der höheren Personalaufwendungen, der gestiegenen Kosten für die Schulunterhaltung und der Mietkosten der Container. Zudem fallen die Schulkostenbeiträge geringer aus als ursprünglich geplant, da im Schulverband weniger Gastschüler beschult werden.

Im Gegenzug steigen die Einnahmen aus der Schulverbandsumlage. Außerdem fallen die Kreditmarktzinsen und die Bewirtschaftungskosten des BHKWs geringer aus als ursprünglich geplant.

Die Einnahmen und die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes erhöhen sich gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz um EUR 113.100,00 auf EUR 5.495.100,00. Der Verwaltungshaushalt ist damit ausgeglichen.

Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt verändert sich im Wesentlichen dadurch, dass teilweise Ausgaben der Baumaßnahmen aber auch Förderungen sich ins nächste Jahr verschieben. Außerdem haben sich die Investitionskosten der Mehrzweckhalle erhöht. Ferner ist die Versicherungsentschädigung höher ausgefallen als ursprünglich geplant.

Die Einnahmen und die Ausgaben des Vermögenshaushaltes erhöhen sich gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz um EUR -2.519.000,00 auf EUR 6.637.200. Der Vermögenshaushalt ist damit ausgeglichen.

Es erfolgen keine Fragen. Daher verliert der Vorsitzende die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

Beschluss

Die Schulverbandsversammlung beschließt die vorliegende 3. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 3. Nachtragshaushaltsplan 2023 mit den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Wertgrenze zur Rechnungsabgrenzung

Der Schulverbandsversteher übergibt das Wort an Herrn Jaeger.

Er erläutert die Vorlage. In Schleswig-Holstein ist der Umgang mit Rechnungsabgrenzungsposten im § 49 GemHVO-Doppik S.-H. geregelt.

Fallen Zahlung und Aufwand bzw. Ertrag in unterschiedliche Haushaltsjahre ist zur ordnungsgemäßen haushaltsjahrbezogenen Ergebnisermittlung eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen. Die Jahresergebnisse sind periodengerecht zu ermitteln. Dabei sind sämtliche Aufwendungen und Erträge periodengerecht in dem Haushaltsjahr zu buchen, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind.

Dabei gibt es im gemeindlichen Haushaltsrecht grundsätzlich keine direkten Regelungen zu einer Bagatellgrenze, d.h. eine Wertgrenze, unterhalb derer eine Rechnungsabgrenzung nicht erfolgen muss. In den Bereichen, in denen Steuerrecht anzuwenden ist, ergibt sich eine Bagatellgrenze aus der Rechtsprechung des BFH.

Sowohl das Handelsrecht als auch das gemeindliche Haushaltsrecht lassen aber an verschiedenen Stellen deutlich werden, dass kleinere Unschärfen hingenommen werden bzw. auf den Ausweis von unwesentlichen Positionen verzichtet werden kann. Beispiele finden sich beim Festwert- und Durchschnittswertverfahren nach § 37 GemHVO-Doppik, den Inventurvereinfachungsverfahren nach § 38 GemHVO-Doppik. Daneben gibt es ein Aktivierungswahlrecht für das Disagio in § 49 Abs. 2 GemHVO-Doppik. Die Bemessung von Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger Beurteilung und lässt somit Spielräume zu (§ 41 Abs. 6 GemHVO-Doppik).

Vor diesem Hintergrund könnte auf den Ansatz eines Rechnungsabgrenzungspostens dort verzichtet werden, wo wegen der Geringfügigkeit der in Betracht kommenden Beträge eine Beeinträchtigung des Einblicks in die Vermögens- und Ertragslage nicht zu befürchten ist - wie etwa bei der Abgrenzung regelmäßig wiederkehrender, der Höhe nach bedeutungsloser Beträge, wie z. B. Steuern und Versicherungen für einen nur aus wenigen Fahrzeugen bestehenden Fuhrpark. Einer derartigen Handhabung stünde auch der Grundsatz der Vollständigkeit nicht entgegen (Adler/Düring/Schmaltz, Rechnungslegung und Prüfung der Unternehmen, 6. Aufl., HGB § 250 Rz 44).

In der Praxis muss bei der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik die Rechnungsabgrenzung EDV-technisch durch die Übertragung von Kassenresten erfolgen (Aufwand/Ertrag im kameralen Jahr, Zahlung im doppischen Jahr) oder durch Buchung über Forderungs-/Verbindlichkeitskonten (ggfs. VV-Konten) und entsprechende Abwicklung im doppischen Jahr (Zahlung im kameralen Jahr, Ergebnis im doppischen Jahr). Hierdurch entsteht ein erhöhter Buchungsaufwand.

Dabei stellt sich aus verwaltungsökonomischer Sicht natürlich die Frage, ob hier Aufwand (erhöhter Buchungsaufwand) und Nutzen (ordnungsgemäße Ermittlung des Jahresergebnisses) in einem vertretbaren Verhältnis stehen. Grundsätzlich wird aus verwaltungsökonomischer Sicht und aufgrund der Tatsache, dass bei der Umstellung auf die Doppik ein erhöhter Verwaltungsaufwand anfällt- die Festsetzung einer Wertgrenze für die Rechnungsabgrenzung im Zuge der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik für vertretbar gehalten.

Der o.g. Mehraufwand beim Buchen der Rechnungsabgrenzung fällt in den

Folgejahren (Jahreswechsel zwischen zwei doppischen Haushaltsjahren) nicht mehr an.

Daher stellt sich die Frage nach dem Grund einer Bagatellgrenze für Rechnungsabgrenzungen, wenn durch die Rechnungsabgrenzung kein (bzw. kaum ein) Mehraufwand anfällt.

Die in der Frage angesprochene Wertgrenze von 410 € beruht auf einem Beschluss des BFH v. 18.03.2010, X R 20/09 und bezieht sich allein auf das Steuerrecht. „Auch das Einkommensteuerrecht selbst verzichtet in bestimmten Fällen auf einen periodengerechten Ausweis. So [war] gemäß § 6 Abs. 2 EStG (i. d. F. des Streitjahrs) die Sofortabsetzung von geringwertigen Wirtschaftsgütern mit einem Wert bis zu 410 EUR erlaubt.“ „Ebenso wie nach § 6 Abs. 2 EStG a. F. bei geringwertigen Wirtschaftsgütern auf eine planmäßige Abschreibung nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer verzichtet werden kann, kann auch in Fällen, in denen der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens 410 EUR nicht übersteigt, auf eine Abgrenzung verzichtet werden.“ (so der BFH).

Die Wertgrenze von 410 € gibt es im gemeindlichen Haushaltsrecht - mit Ausnahme der Unternehmen und Einrichtungen, die der Körperschaftssteuerpflicht unterliegen - nicht.

Der Argumentation des BFH folgend, wäre eine Bagatellgrenze bei 500 € in Anlehnung an § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik denkbar.

Herzu fragt Herr Kischkat, ob die zu bildende Wertgrenze auch höher ausfallen könnte. Hierzu erklärt Herr Jaeger, dass grundsätzlich eine beliebige Wertgrenze gebildet werden kann. Allerdings soll die Wertgrenze für alle Gemeinden und im gesamten Amt gebildet werden. Daher empfiehlt sich, eine nicht zu hohe Grenze zu bilden, da es viele kleine Gemeinden gibt, die ansonsten nicht viele Rechnungsabgrenzungsposten hätten. Herr Möller ergänzt, dass sich eine Wertgrenze in der Nähe des BFH-Satzes empfiehlt. Auch damit meine Argumentation und Begründung für diese Festlegung hat.

Frau Rave erklärt, dass sie in der Beschlussvorlage eine genauere Definition ergänzen würde, ob es sich um eine Wertober- bzw. Wertuntergrenze handelt. Nach kurzer Diskussion wird dieser Auffassung nicht gefolgt.

Herr Reimer verliest die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

Beschluss

Der Schulverband Büchen beschließt, dass der Auffassung des BFH gefolgt wird und eine Wertgrenze für Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 500,00 EUR festgelegt wird.

Abstimmung: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Schulverbandsvorsteher übergibt das Wort an Herrn Jaeger.

Er erläutert, dass im Zuge der Umstellung des Haushaltswesens auf das Neue Kommunale Rechnungswesen es für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz gem. §§ 54 bis 55 GemHVO-Doppik S.-H. erforderlich ist, das gesamte Vermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten des Amtes Büchen, den amtsangehörigen Gemeinden sowie den Schulverbänden zu erfassen und zu bewerten.

Grundlage für die Erfassung und Bewertung des Vermögens sind die Regelungen der GemHVO-Doppik S.-H. Um eine weitgehend einheitliche Erfassung und Bewertung des Vermögens und deren Schulden im Land Schleswig-Holstein zu gewährleisten, wurde vom Innovationsring Schleswig-Holstein eine Handlungsempfehlung zur Vermögenserfassung und Bewertung herausgegeben. Basierend auf der GemHVO-Doppik S.-H. vom 30.08.2012, zuletzt geändert durch Verordnung vom 02.12.2014 wird eine Bewertungsrichtlinie für das Amt Büchen, den amtsangehörigen Gemeinden und den Schulverbänden erlassen.

Sie gilt lediglich für die Aufstellung der Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2024. Die ab dem Haushaltsjahr 2024 bestehenden Geschäftsvorfälle sind nach der Aktivierungsrichtlinie zu verarbeiten.

Zu diesem Sachverhalt ergeben sich keine Fragen oder Anmerkungen. Daher verliert der Vorsitzende die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

Beschluss

Der Schulverband Büchen beschließt die Bewertungsrichtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und den Schulden im Rahmen der Einführung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens.

Abstimmung: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Inventurrichtlinie

Herr Reimer übergibt erneut das Wort an Herrn Jaeger.

Er erklärt, dass im Zuge der Umstellung des Haushaltswesens auf das Neue Kommunale Rechnungswesen es für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz gem. §§ 54 bis 55 GemHVO-Doppik S.-H. erforderlich ist, das gesamte Vermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten des Schulverbandes Büchen zu erfassen und zu bewerten. Zentrales Element zur Erfassung und Bewertung bildet die durchzuführende Inventur aller im Eigentum befindlicher Vermögensgegenstände.

Grundlage für die Erfassung der Vermögensgegenstände sind die Regelungen der GemHVO-Doppik S.-H. Um eine weitgehend einheitliche Erfassung im Land Schleswig-Holstein zu gewährleisten, wurde vom Innovationsring Schleswig-Holstein eine Handlungsempfehlung zur Vermögenserfassung in Form einer Musterinventurrichtlinie herausgegeben. Basierend auf der GemHVO-Doppik S.-H. vom 30.08.2012, zuletzt geändert durch Verordnung vom 02.12.2014 wird eine Inventurrichtlinie für das Amt Büchen, den amtsangehörigen Gemeinden sowie

den Schulverbänden erlassen.

Die Inventurrichtlinie ist die Grundlage für die Durchführung von Inventuren und für die Aufstellung von Inventaren. Die Inventurrichtlinie stellt sicher, dass das Vermögen und die Verbindlichkeiten ordnungsgemäß erfasst, einheitlich im Inventar abgebildet und nach gleichen Bewertungskriterien bewertet werden.

Die Inventur im Schulzentrum konnte mithilfe der Schulmeister stattfinden. Sie ist alle 3 Jahre zu erneuern.

Es ergeben sich keine Fragen zur Inventurrichtlinie. Daher verliert der Vorsitzende die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

Beschluss

Der Schulverband Büchen beschließt die Inventurrichtlinie zur Erfassung des kommunalen Vermögens im Rahmen der Einführung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens in der beigefügten Fassung.

Abstimmung: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Haushaltssatzung nebst Ergebnis und Finanzplan 2024

Der Vorsitzende übergibt das Wort erneut an Herrn Jaeger.

Dieser erläutert detailliert die Haushaltssatzung 2024 nebst Finanz- und Ergebnisplan 2024 unter Umstellung auf die Doppik.

Der Ergebnisplan schließt mit einem positiven Jahresergebnis 2024 in Höhe von 16.800,00 € ab.

Die Erträge des Schulverbandes sind im Wesentlichen geprägt von:

Schulumlage:	3.580.000,00 €
Schulkostenbeiträge (gesamt):	711.700,00 €

Den Erträgen stehen im Wesentlichen nachstehende Aufwendungen gegen

Personalaufwand:	1.882.000,00 €
Bewirtschaftung:	308.500,00 €
Unterhaltung:	141.500,00 €
Miete:	167.600,00 €

Der Finanzplan spiegelt zunächst die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen aus der Verwaltungstätigkeit wieder. Darüber hinaus weist der Finanzplan die Investitionskosten 2024 aus.

Im Bereich des Schulverbandes sind folgende Baumaßnahmen geplant:

Heizung & Lüftung Mehrzweckhalle	83.000,00 €
Brandschaden Mehrzweckhalle	100.000,00 €
Wiedererrichtung Foyer Mehrzweckhalle	511.700,00 €
Erweiterungsbau BA 8/9	2.750.000,00 €

Erweiterungsbau BA 7/9	1.810.000,00 €
Fahrradabstellanlage	17.000,00 €

Der Schulverband erwartet im Haushaltsjahr Zuwendungen und Zuschüsse i.H.v. 3.265.200,00 € und plant zudem eine Darlehensaufnahme i.H.v. 2.435.600,00 €.

Herr Schmidt hält fest, dass die Umlage des Schulverbandes von 2,4 Mio. Euro auf 3,5 Mio. Euro angehoben wurde. Diese bleibt nun für die nächsten Jahre konstant. Die Begründung liegt dann daran, dass der Schulverband sich für die Investitionen zur Erweiterung ausgesprochen hat. Gleichzeitig schlägt zu Buche, dass die Vollkostenrechnung bei den Schulkostenbeiträgen nicht gesamt umgesetzt wurde und es zusätzlich zu weniger Gastschülerinnen und Gastschülern insgesamt im Schulzentrum kommt. Dieses bestätigen Herr Jaeger und Frau Frömter.

Herr Kroh erfragt die Darlehenskonditionen. Hierzu erklärt Herr Jaeger, dass 30 Jahre Tilgung vereinbart wurden und werden. Gleichzeitig werden im Schulverband 5 Jahre Tilgungsfreiheit vorgesehen. Diese führen, aufgrund vieler auslaufender Kredite in den nächsten Jahren, dazu, dass die Belastungen nicht so stark in die Schulverbandsumlage wirken.

Herr Möller erklärt, dass sich der Plan für 2024 noch ändern kann, wenn die Eröffnungsbilanzen im Frühjahr und die Ergebnisse der Jahresrechnungen vorliegen. Allerdings weist er auch darauf hin, dass die mögliche Sanierung des Daches der Mehrzweckhalle noch nicht im Haushaltsplan enthalten ist.

Nachdem keine weiteren Anmerkungen erfolgen, verliert Herr Reimer die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

Beschluss

Der Schulverband Büchen beschließt die Haushaltssatzung 2024, den Ergebnis- und Finanzplan 2024 in der vorliegenden Fassung nebst den geforderten Anlagen.

Abstimmung: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Verschiedenes

Herr Reimer bittet um Wortmeldungen.

Herr Kischkat möchte darauf hinweisen, dass in der letzten Zeit immerzu Busse ausfallen, ohne dass dieses nachvollziehbar ist. Frau Frömter erklärt, dass von Seiten des Kreises leidglich auf die fehlenden Busfahrer hingewiesen wird. Leider gibt es keine anderen Aussagen zu Verbesserungen oder Ähnlichem. Herr Kischkat sagt, dass das ein Unding ist. Er kann nicht nachvollziehen, dass die Schülerbeförderung nicht bevorzugt gefahren wird. Frau Neemann-Güntner sagt zu, dass sie die Problematik mit dem Landrat ansprechen wird.

Frau Rottmann fragt erneut nach, wann die Matten geliefert und die defekten

Turnbänke gegen neue ersetzt werden. Hierzu erklärt Herr Ersin, dass bereits defekte Bänke repariert wurden. Die Bänke für die Garderoben sind ebenso geliefert. Herr Möller ergänzt, dass die Beschaffung der Ausstattungsgegenstände in abgestimmter Form vorgenommen wurde. Die Lieferschwierigkeiten waren nicht voraussehbar. Es hat allerdings auch ein Termin mit den Sportvereinen stattgefunden, in dem ebenso festgelegt wurde, dass Materialien doppelt genutzt werden können.

Herr Möller weist explizit darauf hin, dass die Tribünen nicht genutzt werden dürfen. Es ist noch kein zweiter Fluchtweg vorhanden. Die Umkleidekabinen werden erst zur Nutzung freigegeben, wenn alle notwendigen Materialien bestellt sind.

Herr Reimer erläutert einen Vorschlag zu der Veranstaltung eines Gala-Konzertes. Er schlägt vor, dieses im Zusammenhang mit der Eröffnung des Erweiterungsbaus der Grundschule durchzuführen und bittet um Meinungen. Frau Rodriguez gibt zu bedenken, dass durch ein solches Konzert die Schule nicht in der Nutzung beeinträchtigt werden darf. Man sollte dann die Sommerferiensperre nutzen für ein solches Konzert. Herr Schmidt ergänzt, dass die Erweiterung der Grundschule für Kinder gebaut wurde, diese werden bei einem solchen Gala-Konzert nicht angesprochen. Es wäre schön, wenn es eine Eröffnungsfeier im obersten Stockwerk der Erweiterung geben könnte mit Auftritten von Schülerinnen und Schülern. Eine schöne Präsentation des Baus sollte hierbei im Vordergrund stehen. Herr Reimer erklärt, dass er die Einweihung ebenso am Vormittag vorsehen würde. Das Konzert wäre dann zusätzlich am Abend ein Höhepunkt. Herr Möller gibt zu bedenken, dass das Hallendach wahrscheinlich saniert werden muss. Hierzu wird Anfang nächsten Jahres das Gutachten vorliegen. Diese Maßnahme darf nicht beeinträchtigt werden. Ebenso müssen alle Arbeiten am Außenbereich vollendet sein, damit genügend Parkplätze zur Verfügung stehen. Er schlägt vor, dass in der nächsten Sitzung des Schulverbandes hierzu erneut diskutiert werden sollte. Herr Reimer wird weitere Informationen hierzu zusammenstellen.

Herr Reimer verabschiedet Bürgermeister Möller aus dem Schulverband mit dem Überreichen einer Dankesurkunde und einem Leoparden auf Marmorsockel und dankt ihm für die vielen Projekte, die er für die Schülerinnen und Schüler umgesetzt hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der Schulbandsvorsteher mit einer Bilderschleife und schließt die Sitzung um 20:50 Uhr.

.....
Holger Peter Reimer
Vorsitz

.....
Nadine Frömter
Schriftführung

3. Bericht



vom 12. 10. bis 28.11.2023

Oktober

- 12.10. 2. Sitzung des Schulverbandes
- 16.10. Amtsgeschäfte
- 16.10. Teilnehmer Weiterbildung Doppik
- 17.10. Baubesprechung **8.und 7. BA**
- 18.10. Unterschriften bei Frau Meyer Amtsgeschäfte
- 19.10. Amt Unterschriften Personal
Vorbesprechung Haushalt Schulverband mit
Vorsitzender Verwaltungsausschuss,
Frau Frömter und Frau Krekel!
- 24.10. Baubesprechung 7 und 8. BA
- 27.10. Amtsgeschäfte Frau Frömter/Frau Meyer
Infogespräch über Veranstaltungen Schulverband
- 29.10. Besichtigung und Vorstellung Sporthalle
- 30.10. Gespräch mit Hausmeister! Beleuchtung außen! Kleine Sporthalle
Baustellenbesichtigung

November

- 01.11. Baubesprechung 8.und 7.BA
- 02.11. Amt Dienstzeugnis Einstellungen
- 07.11. Baubesprechung 7.und 8. BA
Gespräch mit Hausmeister
- 09.11. Amtsgeschäfte Frau Kiehn- Meyer,
- 09.11. Teilnehmer Verwaltungsausschuss
- 10.11. Amt Frau Giehle, Hagemeier – Klose, Bauamtsleiter
- 10.11. Vorstandssitzung VHS Gudow/Büchen in Breitenfelde
Teilnehmer Kursleiteressen VHS
- 14.11. Baubesprechung Besichtigung Sporthalle
Gespräch mit Hausmeister zur Ausschilderung
Gespräch mit Schulleiterin Frau Laskowski ,Parkplatzsituation
- 16.11. Besuch Schule am Steinautal Gast Gospelkonzert

- 17.11. Gespräch mit dem Schulrat Herrn Harder zu Frau Laskowski
Rundgang Schule Sporthalle 7. BA
Gespräch mit der Vorsitzenden Verwaltungsausschuss SV
Gespräch mit den Sekretariaten der drei Schulen
Absprache mit Frau Frömter Sitzung 28.11.
Arbeitsgespräch mit Hausmeister zwecks Beschilderung Schule!
Terminabsprache Schulrundgang!

Besondere Bemerkungen:

09.11.2023

Sitzung Verwaltungsausschuss

Es wurde angeregt, eine Prioritätenliste für Sanierungsarbeiten an unseren Schulen zu erstellen! Dieses werden wir organisieren.

In Absprache mit der Verwaltung erstellen eine Liste, die wir nach Dringlichkeit sortieren. Einen generellen Beschluss sollten wir nicht einstellen, da es noch keine konkreten Maßnahmen sind. Erst wenn die erstellte Liste konkret umgesetzt werden muss, werden wir dazu Einzelbeschlüsse, mit der entsprechenden Bereitstellung von Haushaltsmitteln fertigen!

10.11.2023



Frage und Antwort zu neuen Räumlichkeiten der VHS, verbunden mit Ausschilderungsthematik! Es wird eine gemeinsame Ausschilderung stattfinden, auf der sich die VHS mit ihrem Logo wiederfinden wird!

16.11.2023



Am 16.11. war ich als Gast gemeinsam mit dem Schulvereinsvorsitzenden beim Gospelkonzert der Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen der Grundschule! Die Kinder hatten gemeinsam mit Andy Darm aus Lauenburg und der Sängerin Janice Harrington, einem Gitarristen und Posaunisten ein 45-minütiges Programm einstudiert und den Eltern sowie Gästen vorgetragen.

Im Namen des Schulverbandes konnte ich mich bei der Chefin mit einem Blumenstrauß für das Vorgebrachte bedanken!

17.11.

Beim Gespräch mit der Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses, wurde das Thema der Schulcontainer besprochen! Ein Kauf der Gemeinde wird befürwortet und der Mietpreis nach dem Kauf an die Gemeinde zu entrichten!

21.11.

Vorgespräch mit Frau Frömter und dem Kämmerer 3. Nachtragssatzung und Haushaltssatzung- und plan 2024

23.11.

Amtsgeschäfte Unterschriften

24.11.

Amtsgeschäfte Unterschriften

28.11.

Baubesprechung. Amtsgeschäfte, Vorbereitung der abendlichen Sitzung

28.11.

Letzte Sitzung Schulverband im Jahre 2023